

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/011/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	02.03.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	19.03.2020

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2020

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 02.12.2019 wurde durch den Gemeinderat Ahlsdorf die Haushaltssatzung für den Haushalt 2020 der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 auf 3.150.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2020 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. AHL/BV/008/2019) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Ahlsdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 2 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2020 auf 2.800.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2020 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für den Haushalt 2020 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 von 3.150.000 € auf 2.800.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 2.800.000 € festgesetzt.

Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 11.02.2020

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss